



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/036/2015

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 19.06.2015
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.07.2015		öffentlich

***Genehmigung des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 122 Gewerbepark „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal,,***

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2015 den Entwurf des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages zur Kenntnis genommen.

Nunmehr soll der fertige Vertrag zur Sitzung und damit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Änderungen zum Entwurf sind u. a.

- Der Fertigstellungstermin für den Bebauungsplan wurde verlängert (ursprünglich 31.12.2015).
- Es werden zwei Abschlagszahlungen von BEOS im Vorgriff auf die Rechnungsstellungen durch das Planungsbüro Dragomir gezahlt. Damit sind Sicherheitsleistungen entbehrlich.

### Diskussionsverlauf:

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Inhalt des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages vom .....2015 mit der Firma BEBAU Neufahrn LLC vertreten durch die BEOS AG nach § 11 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbepark NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

### Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)